

missionen zur Verhütung von Vergehen wesentlich unterstützen können. Es wird dabei darauf ankommen, sich auf die richtigen ökonomischen Schwerpunkte entsprechend den Festlegungen in den Volkswirtschaftsplänen der einzelnen Territorien zu konzentrieren.

Wir haben aber festgestellt, daß es, um einen dauerhaften Erfolg in einer solchen Arbeit zu erzielen, notwendig ist, ein teilweise immer noch vorhandenes Ressortdenken zu überwinden. Wir treffen in den Ausschüssen der Nationalen Front und in Volksvertretungen immer noch auf die Auffassung, daß Rechtspflegeaufgaben bestimmte „Spezialgebiete“ seien. Wenn auch die Auffassung schon überwunden worden ist, daß das eine Spezialangelegenheit von staatlichen Rechtspflegeorganen sei, so zeigt sich doch, daß solche Fragen mitunter zur „Spezialaufgabe“ dieses oder jenes Mitgliedes des Ausschusses oder dieser oder jener Kommission der Volksvertretung gemacht werden. Das aber ist der komplexen Behandlung, der gesellschaftlichen Verantwortung und der guten Zusammenarbeit gleichermaßen abträglich. Man müßte eine solche Praxis anstreben, wie sie bereits kurz nach der ersten Beratung im Staatsrat über den Entwurf des Erlasses die Volksvertretung in Berlin-Friedrichshain gezeigt hat. Sie bereitete ihre Tagung zu solchen Problemen nicht nur mit allen Ständigen Kommissionen und deren Aktiven, sondern auch gemeinsam mit dem Sekretariat des Stadtbezirksausschusses der Nationalen Front und dadurch mit allen Parteien und Organisationen vor und konnte deshalb zu guten inhaltlichen Ergebnissen und kontrollierbaren Festlegungen kommen.

Ein drittes Problem: Bei dieser Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen der Nationalen Front und den Rechtspflegeorganen muß die Sorge und gesellschaftliche Verantwortung für gefährdete Jugendliche in einzelnen Wohngebieten besondere Beachtung finden.

Wir haben mehrfach festgestellt, daß die Hälfte, mitunter sogar über die Hälfte jugendlicher Täter entweder wegen schlechter schulischer Leistungen frühzeitig von der Schule abgegangen sind oder in zerrütteten familiären Verhältnissen leben. Uns scheint es eine große Aufgabe für alle in der Nationalen Front vereinten Kräfte zu sein, solchen jugendlichen Menschen zu helfen und die gesellschaftliche Erziehung zu verstärken, um es gar nicht erst zu Konflikten kommen zu lassen und in einer planmäßigen Zusammenarbeit mit den Rechtspflegeorganen auch die Erziehung gestrauchelter Jugendlicher zu gewährleisten. Wir sollten dabei in den Wohngebieten zusammen mit der Jugendorganisation der Freien Deutschen Jugend die „Makarenkos“ unter älteren und auch jüngeren Menschen suchen und dafür sorgen, daß sie zum Beispiel auch in den entsprechenden Leitungen von Jugendklubs und Wohnheimen arbeiten. Bei der Eröffnung eines Jugendheimes in einem Wohngebiet wurde an den Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei der Hinweis gegeben, er möge „ein wachsames Auge“ auf das neu eröffnete Jugendheim haben, statt daß man von vornherein Bürger gewinnt, die den Jugendlichen helfen,